

## **S A T Z U N G**

### **über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des „PlattenbergBades“ Kleinwallstadt**

Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bek. vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) zul. geändert durch Gesetz vom 25.07.2002 (GVBl. S. 322) erlässt der Markt Kleinwallstadt mit Beschluss des Marktgemeinderates Kleinwallstadt vom 30.06.2003 folgende

#### **Gebührensatzung:**

*Zuletzt geändert in § 3 mit Änderungssatzung zum 01.10.2025.*

#### **§ 1**

##### **Gebührenpflicht**

- (1) Für die Benutzung des PlattenbergBades und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind die Benutzer des PlattenbergBades.

#### **§ 2**

##### **Gebührenerichtung**

- (1) Die Eintrittsgebühren sind durch lösen einer Einzel- oder Mehrfach-Eintrittskarte beim Kassenpersonal im Eingangsbereich des Plattenbergbades zu entrichten.
- (2) Die Einzelkarte berechtigt nur zur einmaligen Benutzung des PlattenbergBades am Lösungstag. Sie gilt dann für die jeweilige Tages-Öffnungszeit des PlattenbergBades.
- (3) Mehrfachkarten berechtigen zur mehrmaligen Benutzung des PlattenbergBades entsprechend der erworbenen Anzahl (10 oder 30 Eintritte) und können beim Kassenpersonal des PlattenbergBades erworben werden
- (4) Einzel- und Familien- Jahreskarten können ausschließlich bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt, Rathaus, Hauptstr. 2 erworben werden.
- (5) Die Eintrittskarten sind sorgfältig aufzubewahren. Die Preis für verlorene oder nicht ausgenutzte Eintrittskarten wird nicht erstattet.
- (6) Wird ein Badegast von der Benutzung des PlattenbergBades ausgeschlossen oder aus dem PlattenbergBad verwiesen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.

**§ 3**  
**Gebührenarten und Gebührenhöhe**  
(s. Änderungssatzung zum 01.10.2025)

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt

**1. Eintrittsgebühren**

**a) Kinder- und Jugendliche von 7 bis 17 Jahren**

Einzelkarte	2,50 €
10er-Karte	16,00 €
30er-Karte	40,00 €
Jahreskarte (mit Bild)	95,00 €

**b) Jugendliche ab 18 Jahren und Erwachsene**

Einzelkarte	4,00 €
10er-Karte	32,00 €
30er-Karte	80,00 €
Jahreskarte (mit Bild)	145,00 €

**c) Kinder bis einschließlich 6 Jahren haben freien Eintritt**

**d) Familienkarten**

Familien-Jahreskarten (mit Bild)	210,00 €
----------------------------------	----------

Familien-Jahreskarten und Einzel-Jahreskarten gelten ab dem Tag der Ausstellung für ein Jahr und berechtigen auch zum mehrmaligen Besuch an einem Tag während der allgemeinen Öffnungszeiten

Die Einzel- und Familien-Jahreskarten sind mit einem vorzulegenden Passbild zu versehen. Bei Familien-Jahreskarten erhält jedes Mitglied der Familie eine Ausfertigung der Jahreskarte, die jeweils mit persönlichem Bild versehen wird. Die Ausstellung der Jahreskarten und das Anbringen des Bildes erfolgt ausschließlich in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

Ermäßigungen für z.B. Rentner, Schwerbehinderte, Studenten, Wehrpflichtige usw. werden nicht gewährt.

### **e) Gastschulen**

Der Eintrittspreis für Gastschulen beträgt pro Schulstunde 40,00 €

### **f) Einheimische Schwimmvereine/Vereine**

Die Gebühren für Übungsstunden und Wettkämpfe von einheimischen (Schwimm)Vereinen betragen je Stunde 3,00 €

### **g) Auswärtige Schwimmvereine**

Die Gebühren für gebuchte Übungsstunden und Wettkämpfe von auswärtigen Schwimmvereinen betragen je Stunde 10,00 €

## **2.) Übrige Gebühren**

Kostenersatz für verlorenen Garderobenschlüssel 10,00 €

## **§ 4**

### **Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) Bei den Eintrittsgebühren nach § 3 Nr. 1 Buchstabe a bis d entsteht die Gebührenschuld mit dem lösen oder dem Erwerb der Eintrittskarten. Die Gebührenschuld wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.
- (2) Die Gebührenschuld für die übrigen Gebühren nach § 3 Abs. 1 Buchstabe e bis g und Abs. 2 entsteht und wird fällig mit ihrer Bekanntgabe an den Gebührenschuldner.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. (=11.07.2003).
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 01.05.2001 außer Kraft.

Kleinwallstadt, den 01.07.2003  
MARKT KLEINWALLSTADT

Thomas Köhler  
1. Bürgermeister

*Zuletzt angepasst mit Änderungssatzung zum 01.10.2025. Siehe amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt 28/2025.*